Informationen zur Anerkennung von Unterrichtspraktika im Ausland:

Lehramt Realschule

• **Orientierungspraktikum:** sollte in Deutschland (Bayern) absolviert werden, da es, wie der Name schon sagt, der beruflichen Orientierung dient

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

Für die Anerkennung müssen **folgende Rahmenbedingungen** erfüllt sein:

- Praktikum wird an einer Schule im nicht deutschsprachigen Ausland abgeleistet
- Unterricht findet in der Sekundarstufe I (Lehramt Realschule) statt
- Praktikum findet soweit möglich in den Fächern des Lehramtsstudiums statt
- Praktikum umfasst mind. 160 Unterrichtsstunden in einem Zeitraum von mind. 6 Wochen
- Praktikumsteilnehmer:in wird von der Praktikumsschule eine Betreuungslehrkraft zur Seite gestellt
- Durchführung von mind. 10 eigenständigen Unterrichtsversuchen (mind. 5 dieser Unterrichtsversuche müssen eingehend mit der Betreuungslehrkraft reflektiert werden)
- Besonderes Augenmerk soll wenn möglich auf das Kennenlernen von Ganztagsangeboten gelegt werden.
- Durchführung eines Beratungsgespräch hinsichtlich der Eignung für den Lehrerberuf am Ende des Praktikums (Angebote zur Eignungsüberprüfung für den Lehrerberuf an den Universitäten und im Internet werden dazu ebenfalls berücksichtigt)
- Praktikumsteilnehmer:in informiert sich über den voraussichtlichen Lehrerbedarf mit Hilfe der Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Dokumentation des Praktikums im Praktikumsgeheft der Schulpädagogik
- Frühzeitiger Kontakt mit Herrn Christian Sobotta, BerR Leiter des Praktikumsamtes

Grundsätzlich gelten die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 Az.: IV.5-5S4020-PRA.38 234 4.2 Abs. 3 f https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209, genannten Aufgaben und Studienziele.

• Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

- keine Anerkennung möglich
- muss an einer bayerischen Realschule abgeleistet werden
- Ausnahme und nur nach frühzeitiger Absprache mit dem Praktikumsamt: eine die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis Mai) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent:in an einer ausländischen Schule im Rahmen des FSA-Programms des PAD (Pädagogischer Austauschdienst)

Um die Anerkennung Ihres Auslandspraktikums zu gewährleisten, wenden Sie sich bitte <u>frühzeitig</u> an das für Sie zuständige Praktikumsamt!

Universität Regensburg / International Office

Kontakt: BerR Christian Sobotta

Praktikumsamt für das Lehramt an Realschulen (Niederbayern)

bayernweit zuständig für die Anerkennung von Auslandspraktika

Adresse: Christoph-Dorner-Straße 18

84028 Landshut

E-Mail: <u>praktikumsamt(at)mbrsndb.de</u>

Telefon: 0871 96570054

Telefax: 0871 96570060

Homepage: https://www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/#c7080